

Leitbild der Gemeinde Bättwil

Vorwort

Das neue, aktualisierte Gemeindeleitbild wurde im ersten Halbjahr 2018 auf Basis des alten Leitbildes aus dem Jahr 1996 erarbeitet.

Die Überarbeitung des alten Gemeindeleitbildes fand in Zusammenhang mit der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes, welches die Grundlage für die Totalrevision der Ortsplanung bildet, statt.

Die Federführung der Aktualisierung lag beim Gemeinderat. Eingeflossen sind die Ergebnisse aus dem moderierten Workshop vom 31. Januar 2018 sowie die Eingaben und Rückmeldungen der Bevölkerung anlässlich einer öffentlichen Vernehmlassung des neuen Gemeindeleitbildes vom 18. Juni 2018 bis 13. August 2018

Auch fand eine Abstimmung mit dem ersten Entwurf des räumlichen Leitbildes vom 22. Mai 2017 und mit dem Altersleitbild vom 21. Juni 2017 statt.

1. Grundsätze der Gemeindeentwicklung

1. Unser oberstes Ziel ist die Erhaltung und Weiterentwicklung einer hohen Wohn- und Lebensqualität, welche Räume für Menschen, Wirtschaft und Natur gewährleistet. In diesem Sinn pflegen und erhalten wir die gewachsenen Dorfstrukturen.
2. Wir streben eine angemessene Bevölkerungsentwicklung an. Diese richtet sich nach den Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung der Nordwestschweiz und berücksichtigt das begrenzte Wachstumspotential (verfügbare Fläche) sowie die vorhandenen Infrastrukturen der Gemeinde.
3. Wir geben der Pflege und Erhaltung von Natur und Landschaft einen hohen Stellenwert. Wobei das Erleben und Nutzen dieser möglich bleiben soll.
4. Die Bevölkerung soll sich mit dem Geschehen in der Gemeinde auseinandersetzen und an der Entwicklung der Gemeinde mitarbeiten sowie sich für unser Dorfleben engagieren.
5. Der Gemeinde sollen nur Aufgaben übertragen werden, welche nicht durch Eigeninitiative gelöst werden können.
6. Wir engagieren uns für die stetige Weiterentwicklung der Zusammenarbeit unter den Gemeinden des solothurnischen Leimentals und mit den Nachbargemeinden im Kanton Baselland und im Frankreich. Wir versuchen Synergien zu nutzen und streben gemeinsame Lösungen an.
7. Wir unternehmen, zusammen mit der Gemeinde Hofstetten-Flüh und der BLT, Anstrengungen, um die Nutzung des Zentrums bei der Station Bättwil-Flüh weiterzuentwickeln. Dabei steht die Stärkung des öffentlichen und langsamen Verkehrs und die Gestaltung als regionales Zentrum im Vordergrund.
8. Wir fördern eine intensivere Nutzung der Gewerbezone Mühlematt. Wobei ihr Charakter als Zone zum Arbeiten und Wohnen beizubehalten und wenn möglich weiter zu entwickeln ist.

2. Wirtschaft und Arbeit

1. Die Gemeinde pflegt regelmässige Kontakte mit Industrie und Gewerbe. Diese Kontakte sollen es ermöglichen, die gegenseitigen Interessen und Probleme zu diskutieren, um gute Bedingungen für die Wirtschaft zu sichern. Dabei soll der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Dorf in Vordergrund stehen.
2. Eine intensivere Nutzung (Arbeitsplatzdichte) der bestehenden Gewerbezone hat Priorität vor einer möglichen Erweiterung. Für Betriebe mit niedriger Nutzung sollen nach Möglichkeit Alternativlösungen angeboten werden.

3. Wald und Landwirtschaft

1. Eine boden- und umweltschonende Landwirtschaft hilft, die Kulturlandschaft zu erhalten. Deren Erhaltung und Bewirtschaftung durch die lokalen Familienbetriebe hat für die Gemeinde einen hohen Stellenwert.
2. Die Gemeinde pflegt regelmässige Kontakte mit Landwirten und Waldbewirtschaftern. Diese Kontakte sollen es ermöglichen, die gegenseitigen Interessen und Probleme zu diskutieren, um gute Bedingungen für die Nutzung von Ackerland und Wald zu sichern.
3. Der Wald soll nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet und als Erholungsgebiet naturschonend genutzt werden.

4. Finanzen

1. Die Gemeinde strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Für die bessere Überwachung der Finanzen sind gezielte Kontrollinstrumente wie rollender Finanzplan und Kennzahlen laufend zu verwenden.
2. Es ist eine solide Eigenfinanzierung anzustreben, welche auch längerfristig eine gesunde Investitionspolitik sicherstellt.
3. Es ist zu prüfen, ob bestehende und neue Aufgaben in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden und privaten Institutionen wirtschaftlicher gelöst werden können.
4. Gebühren sollen kostendeckend erhoben werden.
5. Steuern und Gebühren sind so anzusetzen, wie es für eine optimale und effiziente Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

5. Raumordnung

1. Es wird ein angemessenes Wachstum der Gemeinde angestrebt. Eine Bevölkerung von ca. 1'400 Einwohnern wird als langfristige Zielgrösse angesehen. Die Bauzone soll für die Entwicklung der kommenden 15 Jahre ausgelegt werden. Dabei soll primär eine optimale Nutzung der vorhandenen Bauzonen (inkl. Reservezone) gefördert werden.
2. Es ist eine ausgewogene Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur anzustreben, d. h. ein Angebot an verschiedenen Wohnformen ist wünschenswert.
3. Erhalten einer hohen Wohnqualität in den Wohnquartieren. Mit der Revision der Ortsplanung soll sichergestellt werden, dass sich bauliche Massnahmen in bestehenden Wohnquartieren gut einordnen und die Wohnqualität nicht beeinträchtigt wird.
4. Eine ortsbildgerechte Gestaltung und Aufwertung von Um- und Neubauten im alten Ortskern soll durch planerische Massnahmen ermöglicht werden.
5. Zusammen mit dem Kanton stellen wir sichere Strassen, Fussgänger- und Velorouten in unserer Gemeinde sicher. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs wird gefördert.
6. Die Verdichtung und Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes ist primär dort zu planen, wo eine gute Erschliessung durch den ÖV vorhanden ist. Der Belastung durch den motorisierten Individualverkehr ist dabei Rechnung zu tragen.
7. Dem Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Soweit erforderlich sind Schutzzonen und Vorranggebiete für die Natur und Landwirtschaft auszuscheiden.

6. Soziales und Alter

1. Ältere, Betagte, Kranke und Behinderte sollen nach Möglichkeit in der Gemeinde wohnen, betreut und gepflegt werden. Wir unterstützen und fördern den Bau von geeigneten Wohnräumen.
2. Die Gemeinde stellt sicher, dass die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten bedarfsgerecht und nach wirtschaftlichen Prinzipien erfolgt.
3. Die Existenzsicherung und Wiedereingliederung sozial Benachteiligter wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen unterstützt.
4. Eigenverantwortung, private Institutionen und Initiativen, welche im Interesse des Gemeinwohls sind, werden gefördert.

7. Bildung und Jugend

1. Die Gemeinde stellt die notwendigen Mittel und Infrastrukturen für die Erfüllung des Bildungsauftrages (obligatorische Schule) nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung. Um diese Zielsetzung zu erfüllen, arbeiten wir konstruktiv mit dem Zweckverband Schulen Leimental zusammen.
2. Nach Möglichkeiten beteiligt sich die Gemeinde an ausserschulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche und entwickelt diese stetig weiter (MUSOL, JASOL, usw.).
3. Die Gemeinde schafft und unterhält angemessene Infrastrukturen und Treffpunkte, um altersgerechte und sinnvolle Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche lokal zu ermöglichen.
4. Im Bereich der Erwachsenenbildung unterstützt die Gemeinde entsprechend ihrer Möglichkeiten die privaten Initiativen.
5. Die Gemeinde fördert und unterstützt nach Möglichkeiten Institutionen wie Mittagstisch und Kindertagesstätten, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

8. Kultur, Freizeit und Sport

1. Das Zusammenleben der Bevölkerung aller Herkunft und Altersstufen sowie die Verbindungen mit der Region und dem Kanton werden gefördert.
2. Angebote und Initiativen, welche zum kulturellen und sportlichen Leben in der Gemeinde beitragen, werden aktiv gefördert und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.
3. Fehlende Räumlichkeiten und Sportanlagen für Vereine und Freizeitaktivitäten sollen, bei Bedarf, geschaffen und zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.
4. Kulturelle Projekte werden unterstützt. Tradition, Brauchtum und kulturelles Gut sollen bewahrt werden.

9. Verwaltung, öffentliche Dienste und Infrastrukturen

1. Die Gemeindeverwaltung handelt als Dienstleistungsbetrieb. Ihre Aufgaben erfüllt sie effizient und bürgernah entsprechend den Gesetzen und Reglementen.
2. Die Gemeinde strebt eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung mit grösstmöglicher Autonomie und angemessenem Handlungsspielraum an. Ob Arbeiten durch die Gemeinde, durch Dritte oder gemeinsam mit anderen Gemeinden ausgeführt werden, wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden.
3. Die Infrastrukturen sind den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen anzupassen. Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind sorgfältig zu unterhalten und nach Bedarf auszubauen oder zu optimieren.
4. Moderne Infrastruktur und zeitgemässe Arbeitsplätze stellt die Gemeinde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.
5. Durch gezielte Weiterbildung wird das Personal gefördert und die Qualität der Dienstleistungen der Gemeinde laufend weiterentwickelt.
6. Behörden und nebenamtliche Amt- / Funktionsträger und –trägerinnen werden von der Verwaltung bei ihrer Arbeit unterstützt.
7. Die Verwaltung pflegt den Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden.
8. Die Gemeinde nützt für die Kommunikation mit den Einwohnern und für die Erbringung ihrer Dienstleistungen moderne und bewährte Mittel. Dabei werden eine zeitgemässe EDV sowie sichere Internetlösungen eingesetzt.